

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung von RLT-Anlagen und Kältemaschinen im Museum für Angewandte Kunst

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Erneuerung der RLT-Anlagen 6 und 8 im Museum für Angewandte Kunst Köln auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung mit einem Gesamtvolumen von 582.000 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Ebenfalls beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Erstellung der Planung zur Erneuerung der Kältemaschinen in diesem Museum mit einem Kostenvolumen lt. erster Kostenschätzung in Höhe von rd. 197.000 €.

2. Der Finanzausschuss stimmt den beiden Maßnahmen zu und beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 779.000 € bei Finanzstelle 4514-0405-0-0100 – Klimaanlage im Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>779.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

a) Austausch der Klimaanlage 6 und 8 - Baubeschluss

Die Klimatechnik im Museum für Angewandte Kunst besteht aus insgesamt 10 Anlagen, die in verschiedenen Gebäudeteilen untergebracht sind und unterschiedliche Erhaltungsstände aufweisen. Zwei der Anlagen wurden bereits vor einigen Jahren ausgetauscht. Die Anlagen 6 und 8, die das Klima in den Sammlungsräumen erzeugen, sind seit über 30 Jahre in Betrieb und nicht mehr sanierungsfähig. Da ein Totalausfall dieser beiden Anlagen wahrscheinlich ist, ist es - unter Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW - unumgänglich, diese zu erneuern.

Gem. der ausgearbeiteten Planung bis Leistungsphase 3 HOAI des Ingenieurbüros Hinz und Schwarz, Köln, beläuft sich die Kostenschätzung nach DIN 276 auf rd. 582.000 € brutto.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung zugestimmt. Die Stellungnahme liegt der Vorlage anbei.

Für die Maßnahme wird vom Ausschuss Kunst und Kultur der Baubeschluss ersucht und der Finanzausschuss um Zustimmung und Mittelfreigabe gebeten.

b) Austausch der Kälteanlagen - Planungsbeschluss

Neben den obigen Klimaanlage 6 und 8 müssen ebenfalls die dazugehörigen peripheren Kältemaschinen erneuert werden, die ebenfalls seit 30 Jahren in Betrieb sind.

Diese Kältemaschinen werden noch mit dem Kältemittel R22 betrieben, welches aufgrund der FCKW-Halon-Verbotsverordnung seit 01.01.2015 nicht mehr nachgefüllt werden darf. Der Betrieb von R22 Kältemaschinen ist also begrenzt bis zur nächsten Störung/ Leckage dieses Kühlmittels. Eine Umrüstung auf ein alternatives Kältemittel R422D ist wegen des hohen Alters dieser Maschinen wirtschaftlich nicht vertretbar.

Aufgrund des aktuellen Zustandes der Anlagen ist ein Totalausfall bzw. Gefährdung des Publikums durch Keime in der Zuluft, zu erwarten. Durch Abschaltung/ Ausfall von RLT Anlagen/ Kältemaschinen können weiterhin erhebliche Schäden in den betroffenen Schausammlungsbereichen entstehen.

Notfallmaßnahmen kommen aus nachfolgenden Gründen nicht zum Tragen:

- die Totalevakuierung der Sammlungsobjekte ist logistisch und zeitlich nicht realisierbar,
- die Sicherstellung der Klimatisierung durch mobile Klimageräte ist wegen zu geringen Leistungskapazitäten diese Geräte nicht realisierbar,
- die Schaffung von sicheren Klimazonen ist nicht möglich. Die hierfür erforderlichen mobilen Klimageräte erreichen auch in abgrenzbaren Teilbereichen nicht die erforderlichen Klimawerte; weiterhin ist die hierfür erforderliche Teilevakuierung logistisch und zeitlich nicht realisierbar.

Die Sanierung der Klimaanlage 6 und 8 sowie der Kältemaschinen ist aus vorgenannten Gründen zwingend erforderlich. Zudem ist bei einem Aufschub der Maßnahme von erheblichen Kostensteigerungen auszugehen.

Die Umsetzung der Maßnahme in den Phasen Klärung Umfang Ausführungsplanung (2 Wochen), Erstellung der Leistungsbeschreibung (7 Wochen), abschließende Ausführungsplanung inklusive Prüfung durch die Fachabteilungen (3 Wochen), Einstellen elektrisches Vergabesystem und Submission (5 Wochen), Prüfen der Angebote durch das Vergabeamt und Fachplaner mit Angebotsbewertung (2 Wochen), Beauftragung, Technische Klärung mit beauftragten Unternehmen (3 Wochen), Lieferzeiten (10 Wochen) sowie Montage (2 Wochen) wird rd. 34 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Kosten der Sanierung der Klimaanlage 6 und 8 betragen lt. vorliegender Kostenberechnung rd. 582.000 Euro. Die Kosten für die Sanierung der Kältemaschinen sind lt. erster Kostenschätzung mit rd. 197.000 Euro zu berücksichtigen.

Für die Maßnahme wurden die bereits im Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, veranschlagten Mittel in Höhe von 590.000 Euro per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 410.000 Euro bereitgestellt. Die Ermächtigungsübertragung des Gesamtbetrages in Höhe von 1 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2016 ist vorgesehen.

Die Umsetzung der im Anschluss erforderlichen Maßnahme „Anpassung der hydraulischen Peripherie“ kann erst nach Realisierung der Maßnahmen zu a) und b) geplant werden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 221.000 Euro sollen hierfür bereitgestellt werden.